

ebenfalls in der 3ten Morgenstunde, das dem Gärtner Neumann gehörige Haus No. 7 zu Neu-Gebhardsdorf total ab.

Am 30. April c. früh 7 Uhr brannte das Haus des Häuslers und Webers Gottlieb Lindner No. 137 zu Ober-Chiemendorf gänzlich ab. Die Entstehungsursachen dieser Brände sind bis jetzt noch unbekannt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 10. Mai, Nachmit. um 5 Uhr, Abendgebet
Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 11. Mai, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte
und Communion, Rede: Herr Archidiacon. Schmidt.

Sonntag, den 13. Mai 1855.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Superint. Past. pr. Bornmann.

Nach beendeter Nachmittags-Predigt:

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 15. Mai, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 16. April dem Brg. u. Grobuhmacher Karl August Bauschmann, ein Sohn, August Eduard. — Den 22. dem Bürg. und Schlossermstr. Friedr. August Löschen ein Sohn, Friedr. August Gustav. — Denf. dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendant Friedrich Wilhelm Matusch, eine Tochter, Bertha Helene Thusnelde. — Den 27. dem Brg. u. Zimmermstr. Gustav Seibt, Zwillinge, Johann Karl Max, und Martha Amalie Ernestine.

Getraut.

Den 30. April der Barbier Ernst August Eschorn aus Löwenberg mit Jgfr. Ernestine Karoline Lange. — Den 1. Mai Emil Gustav Mattauschek mit Fr. Laura Walther geb. Jördens. — Den 3. der Dekonom u. Commissionair Friedr. Wille mit Fr. Auguste Laura Schmidt geb. Weist. — Den 6. der Brg. u. Tagearbeiter Johann Gottfried Zimmermann mit Jgfr. Marie Christiane Kahl.

Gestorben.

Den 29. April der pensionirte Invalide Martin Polenz, alt 66 J. — Den 1. Mai gebar die Ehefrau des Brgs. u. Handelsmanns Friedrich Wilhelm Herrmann einen todtten Sohn. — Denf. der unverehel. Johanne Beate Masche Sohn, Ernst Julius, alt 28 J.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir das für unsere Stadt entworfene und von der Königl. Regierung zu Liegnitz bestätigte Regulativ für die Erhebung eines **Einzugs- und Hausstands-Geldes** hieselbst mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige von den städtischen Behörden nöthig erachtete und höhern Orts genehmigte Abänderungen und Nachträge dieses Regulativs seiner Zeit ebenfalls von uns öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Lauban, den 28. April 1855.

Der Magistrat.

Regulativ

für die Erhebung des **Einzugs- und Hausstands-Geldes**
in der Kreis-Stadt Lauban.

Wir, der Magistrat, haben in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des §. 52 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 nachstehendes

Regulativ,

betreffend die Erhebung des **Einzugs- und Hausstands-Geldes** zu Lauban
festgestellt.

§. 1.

Alle Personen, welche sich in der Kreis-Stadt Lauban als selbstständige Einwohner niederlassen (cfr. §. 4 des Gesetzes vom 31. December 1842, betreffend die Annahme neu anziehender Personen,) und in dem Stadt-Bezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren